

Werrestr. 103, 32049 Herford, telefonisch an 05221 922-590, per Fax an 05221 922-499 oder per E-Mail an info@stadtwerke-herford.de

Der Verbraucher ist berechtigt, die Schlichtungsstelle nach § 111b EnWG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn das Unternehmen der Beschwerde nicht innerhalb der Bearbeitungsfrist abgeholfen hat oder erklärt hat, der Beschwerde nicht abzuweichen. § 14 Abs. 5 VSBG bleibt unberührt. Das Unternehmen ist verpflichtet, an dem Verfahren bei der Schlichtungsstelle teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Schlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren (z.B. nach dem EnWG) zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der Schlichtungsstelle sind: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Telefax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de

Allgemeine Informationen zu Verbraucherrechten sind erhältlich über den Verbraucherservice der Bundesnetzagentur für den Bereich Elektrizität und Gas, Postfach 8001, 53105 Bonn, Telefon: 030 22480-500 oder 01805 101000, Telefax: 030 22480-323, E-Mail: verbraucherservice-energie@bnetza.de

Positive Teilnahmebereitschaft

Die Stadtwerke Herford GmbH erklärt sich bereit, hinsichtlich von Streitigkeiten Anschluss- und/oder Versorgungsverhältnis Wasserversorgung an der alternativen Streitbeilegung mit Verbrauchern nach dem VSBG teilzunehmen.

Hiernach ist der Verbraucher im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher) berechtigt, die Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG zur Durchführung eines Schlichtungsverfahrens anzurufen, wenn er zuvor seine Beschwerde an das Unternehmen gerichtet hat. Verbraucherbeschwerden per Post sind zu richten an: Stadtwerke Herford GmbH, Werrestr. 103, 32049 Herford, telefonisch an 05221 922-590, per Fax an 05221 922-499 oder per E-Mail an info@stadtwerke-herford.de.

Die Kontaktdaten der zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle sind: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Telefax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de

Sind seit der Geltendmachung des streitigen Anspruchs gegenüber dem Unternehmen nicht mehr als zwei Monate vergangen und hat das Unternehmen den streitigen Anspruch in dieser Zeit weder anerkannt noch abgelehnt, so kann das Unternehmen das Schlichtungsverfahren für die Restdauer der zwei Monate aussetzen lassen. Der Antrag bei der Verbraucherschlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

Informationspflichten bei Nichtbeilegung der Streitigkeit

Gegen die Entscheidung können Verbraucher im Sinne des § 13 BGB unter den Voraussetzungen des § 14 VSBG i. V. m. der Verfahrensordnung der zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle die Schlichtungsstelle anrufen. Die Stadtwerke Herford GmbH erklärt sich bereit, an Verfahren zur außergerichtlichen Streitbeilegung teilzunehmen. Die Einreichung einer Beschwerde bei der Verbraucherschlichtungsstelle hemmt die gesetzliche Verjährung gemäß § 204 Abs. 1 Nr. 4 BGB. Das Recht der Beteiligten, die Gerichte anzurufen oder ein anderes Verfahren zu beantragen, bleibt unberührt.

Die Kontaktdaten der zuständigen Verbraucherschlichtungsstelle sind: Schlichtungsstelle Energie e.V., Friedrichstraße 133, 10117 Berlin, Telefon: 030 2757240-0, Telefax: 030 2757240-69, E-Mail: info@schlichtungsstelle-energie.de, Homepage: www.schlichtungsstelle-energie.de

Ergänzende Bedingungen zur AVBWasserV für Kunden in Herford, Hiddenhausen und Spenge

STADTWERKE
HERFORD
GmbH



Unser Kundenzentrum in Herford:

Werrestr. 103, 32049 Herford

Öffnungszeiten:

Montag bis Mittwoch: 8:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag: 8:00 bis 18:00 Uhr
Freitag: 8:00 bis 13:00 Uhr

Unser Kundenzentrum in Enger:

Bahnhofstr. 39, 32130 Enger

Öffnungszeiten:

Montag und Donnerstag: 8:00 bis 13:00 Uhr
14:00 bis 18:00 Uhr
Dienstag, Mittwoch, Freitag: 8:00 bis 13:00 Uhr

Unser Kundenzentrum in Hiddenhausen:

Rathausstr. 1, 32120 Hiddenhausen

Öffnungszeiten:

Dienstag und Donnerstag: 8:00 bis 13:00 Uhr
14:00 bis 18:00 Uhr

Alle Informationen zur Stromkennzeichnung finden Sie hier: [>>Produkte >>Strom](http://www.stadtwerke-herford.de)

STADTWERKE
HERFORD
GmbH

05221 922-590

info@stadtwerke-herford.de

www.stadtwerke-herford.de



Netzanschlussbedingungen

Stand: 1. Juli 2020



Ergänzende Bedingungen der Stadtwerke Herford GmbH zur AVBWasserV

Die Stadtwerke Herford erstellen auf der Grundlage der jeweils geltenden Verordnung über die „Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser“ (AVBWasserV) Netzanschlüsse an das Wasserversorgungsnetz der Stadtwerke Herford GmbH in Herford, Hiddenhausen und Spenge.

Netzanschlusskosten Wasser (§ 10 AVBWasserV)

Die Pauschale für die **Erstellung eines Netzanschlusses** Wasser beträgt

Preis netto	USt. 5 %	Preis brutto
1.397,00 €	69,85 €	1.466,85 €

Die Nettopauschale setzt sich zusammen aus:

- Materialkosten 241,50 €
- Herstell-, Montage-, Koordinierungs- und Dokumentationskosten 539,50 €
- Baukostenzuschuss nach § 9 AVB WasserV 616,00 €

Jeder **laufende Meter Leitungslänge** von der Hauswand bis zur Mitte der Versorgungsleitung wird der Kundin/dem Kunden mit

Preis netto	USt. 5 %	Preis brutto
22,40 €	1,12 €	23,52 €

berechnet. Es wird eine gemeinsame Verlegung mit einem Netzanschluss Gas bei der Berechnung vorausgesetzt. Die Nettoverlegungskosten setzen sich zusammen aus:

- Materialkosten 1,80 €/m
- Tiefbau- und Montagekosten 20,60 €/m

Erfolgt der **Netzanschluss Wasser als Einzelverlegung**, also ohne Netzanschluss Gas, so hat die Kundin/der Kunde zusätzlich einen Tiefbauaufschlag pro Meter in Höhe von

Preis netto	USt. 5 %	Preis brutto
20,60 €	1,03 €	21,63 €

zu tragen.

Bei **Durchführung von Eigenleistungen** (Ausheben und Verfüllen des Rohrgrabens) im nicht öffentlichen Verkehrsraum wird der Kundin/dem Kunden folgende Vergütung gewährt:

- Privatpersonen: **10,00 €** je laufendem Meter.
- Unternehmen im Sinne des Umsatzsteuergesetzes: 10,00 € je lfd. Meter zzgl. 5 % USt. (0,50 €) = **10,50 €**.

Bei Berechnung des Tiefbauaufschlages wird die Eigenleistung doppelt vergütet.

Die **Abtrennung eines Netzanschlusses** Wasser wird berechnet mit

Preis netto	USt. 5 %	Preis brutto
539,50 €	26,98 €	566,48 €

In diesen Kosten sind die Demontage, Koordinierungs- und Dokumentationsarbeiten enthalten.

Ferner zahlt die Kundin/der Kunde die Kosten zzgl. USt. für **Veränderungen des Netzanschlusses**, die durch eine Änderung oder Erweiterung ihrer/seiner Anlage erforderlich oder aus anderen Gründen (z. B. Stilllegung) von ihr/ihm veranlasst werden.

Die **Netzanschlusskosten** werden nach Abschluss **der Arbeiten** von den Stadtwerken Herford ermittelt und der Kundin/dem Kunden in Rechnung gestellt. Innerhalb von zwei Wochen nach Rechnungsstellung wird dieser Rechnungsbetrag fällig.

Abweichend wird die Stadtwerke Herford GmbH die **Netzanschlusskosten gesondert** ermitteln, wenn das im Einzelfall aus Gründen der Vorhaltung, Netzverstärkung oder -erweiterung erforderlich wird und wirtschaftlich gerechtfertigt ist (Anschlussdimension größer als DN 50 oder die Netzanschlusslänge 50 m übersteigt.). Ist ein Wasseranschlusschacht als Übergabepunkt erforderlich, so ist dieser ebenfalls vom Kunden zutragen. Außerdem hat die Kundin/der Kunde in diesem Fall den Aufwand zzgl. USt. für die Erneuerung, Veränderung, Beseitigung und Unterhaltung des Hausanschlusses den Stadtwerken Herford zu ersetzen.

Ein **Vordruck** für den Antrag auf Verlegung des Hausanschlusses ist im Internet unter www.stadtwerke-herford.de erhältlich. Dem Antrag ist ein amtlicher Lageplan (Maßstab 1:500) und eine Grundrisszeichnung beizufügen, aus der ersichtlich ist, wo der Anschluss installiert werden soll.

Baukostenzuschuss (§ 9 AVBWasserV)

Für den Anschluss an das Wasserversorgungsnetz ist von der Kundin/dem Kunden ein Baukostenzuschuss zu zahlen. Der Baukostenzuschuss beträgt 70 % der ansetzbaren Kosten.

Der Baukostenzuschuss wird auf der Grundlage der durchschnittlich für vergleichbare Fälle entstehenden Kosten pauschal berechnet und ist in den Pauschalen enthalten.

Inbetriebsetzung (§ 13 AVBWasserV)

Die Kosten für die erstmalige Inbetriebsetzung sind durch die Kundin/den Kunden zu tragen. Hierfür wird eine Pauschale von

Preis netto	USt. 5 %	Preis brutto
53,20 €	2,66 €	55,86 €

in Rechnung gestellt. Ist ein Anschluss länger als 3 Monate außer Betrieb ist eine Wasseruntersuchung durchzuführen. Die entstehenden Kosten werden dem Kunden nach Aufwand in Rechnung gestellt.

Abnahmen und Befundprüfungen von Messeinrichtungen (§ 15 und § 19 AVBWasserV)

Die Kosten für die Abnahme einer Messeinrichtung Wasser wird der Kundin/dem Kunden mit einer Pauschale von

Preis netto	USt. 5 %	Preis brutto
53,20 €	2,66 €	55,86 €

in Rechnung gestellt. In dieser Pauschale sind Anfahrts- und Montagekosten enthalten.

Befundprüfungen an Messeinrichtungen Wasser sind bis zu einer Zählergröße Qn10 von der Kundin/dem Kunden mit einer Pauschale von

Preis netto	USt. 5 %	Preis brutto
200,00 €	10,00 €	210,00 €

zu zahlen, soweit die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen eingehalten wurden. Die Kosten setzen sich aus der eichamtlichen

Befundprüfung, dem Wechsel der Messeinrichtung, der Dokumentation, Porto und Verpackung zusammen.

Umsatzsteuer

Zu den vorgenannten Netto-Preisen wird die Umsatzsteuer in der jeweils geltenden gesetzlichen Höhe zum Zeitpunkt der Leistungsausführung hinzugerechnet. Die mit ¹ gekennzeichneten Preise unterliegen nicht der Umsatzsteuer. Bei der Berechnung der Umsatzsteuer kann es zu Rundungsdifferenzen kommen.

Speicherung und Weitergabe von Daten

Die Stadtwerke Herford weisen darauf hin, dass alle zur Erfüllung dieses Vertrages erforderlichen, auf die Person des Kunden/der Kundin bezogenen Daten elektronisch gespeichert und verarbeitet und - soweit zur Vertragserfüllung oder aufgrund gesetzlicher Vorschriften notwendig - an andere Stellen weitergegeben werden. Die Bestimmungen des Bundesdatenschutzgesetzes werden beachtet. Dieses Recht wird ausdrücklich vereinbart.

AVBWasserV

Die Verordnung über die Allgemeinen Bedingungen für die Versorgung mit Wasser (AVBWasserV) und die Ergänzenden Bedingungen liegen in den Kundenzentren der Stadtwerke Herford aus. Sie stehen im Internet unter www.stadtwerke-herford.de und werden auf Wunsch auch gern zugeschickt.

Verbraucherschutz

Allgemeine Informationspflichten Streitbeilegungsverfahren

Energieversorgungsunternehmen und Messstellenbetreiber (Unternehmen) sind verpflichtet, Beanstandungen von Verbrauchern im Sinne des § 13 BGB (Verbraucher), insbesondere zum Vertragsabschluss und zur Qualität von Leistungen des Unternehmens (Verbraucherbeschwerden), die den Anschluss an das Versorgungsnetz, die Belieferung mit Energie oder die Messung der Energie betreffen, im Verfahren nach § 111a EnWG innerhalb einer Frist von vier Wochen ab Zugang beim Unternehmen zu beantworten. Verbraucherbeschwerden per Post sind zu richten an: Stadtwerke Herford GmbH,